

15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 72

„Edewechterdamm II“

Gemeinde Bösel, Landkreis Cloppenburg

Faunistische Potenzialansprache

Auftraggeber:



Gemeinde Bösel
Am Kirchplatz 15
26219 Bösel

Lutz im November 2023

ÖKOPLAN	Diplom-Biologe Johannes-Georg Fels 26219 Bösel/Lutz An der Vehne 1	Tel.: 04494 / 921119 Fax: 04494 / 921118 oekoplan@ewe.net
----------------	--	---

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Untersuchungsraum.....	1
3	Untersuchungsmethode.....	3
4	Ergebnisse.....	3
5	Bewertung	6
6	Zusammenfassung	7
7	Literatur	8

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Bösel (Landkreis Cloppenburg) plant über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 72 „Edewechterdamm II“ im Parallelverfahren die Ausweisung von Bauflächen. Auf der Grundlage des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind im Rahmen dieses Planungsvorhabens die Umwelt- und Naturschutzbelange und hier insbesondere die artenschutzrechtlichen Aspekte der im Plangelungsbereich vorkommenden Brutvögel darzustellen und zu überprüfen. Eine Vielzahl der einheimischen Vogelarten wird in Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 Satz 2 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) bzw. in dem Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (VO(EG) Nr. 338/97) geführt. Damit zählen sie nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG zu den streng geschützten Tierarten. Alle übrigen europäischen Vogelarten gelten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG als besonders geschützt.

Je nach Alter, Strukturierung und Nutzung können sich in den unterschiedlichsten Biotopen für Brutvögel Fortpflanzungshabitate bzw. Lebensstätten entwickeln, die im Fall einer Überplanung artenschutzrechtlich zu berücksichtigen sind. Für das vorliegende Planungsvorhaben war nicht grundsätzlich von vornherein auszuschließen, dass die Planfläche eine wichtige Funktion für die Brutvögel und damit für den Naturhaushalt aufweist. Im Rahmen dieses Fachbeitrages wird die von dem Vorhaben betroffene Fläche als Lebensraum für Brutvögel dargestellt. Auf deren Grundlage ist es möglich, die Eingriffsfolgen nach § 1a BauGB als auch die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG zu prognostizieren und nach naturschutzfachlichen Kriterien zu beurteilen.

2 Untersuchungsraum

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 72 mit einer Größe von ca. 2,1 ha befindet sich im Norden des Gemeindegebietes von Bösel südlich des Weidenweges zwischen der Franz-Mecking-Straße im Westen und der Kantinenstraße im Osten. Das Gebiet wird in erster Linie von artenarmen Grünlandflächen eingenommen (Abbildung 1), die eine vorwiegend aus Sträuchern und einigen Bäumen bestehende Feldhecke in West-Ost-Richtung quert. Im Osten des Plangebietes befindet sich ein kleines, im Verfall befindliches Gebäude (Abbildung 2), in dessen Umfeld stehen einige Einzelbäume von z. B. Birke, Gewöhnliche Esche, Fichte und Ross-Kastanie mit überwiegend schwachem und teils mittlerem Baumholz; südlich des Gebäudes grenzt eine kleine Obstwiese an (Abbildung 3). Ausgehend vom Weidenweg ragt eine mehrere Meter breite Sandfläche mit schütterem Bewuchs in das Grünland. Im Norden und Westen wird das Plangebiet von Entwässerungsgräben begrenzt, an den Gewässerrändern stehen teils Einzelbäume oder Sträucher bzw. Brombeer-Gestrüppe. Im Norden, Westen und Osten grenzen Siedlungsbiotope unmittelbar an, kennzeichnend sind neben Wohnhäusern insbesondere neuzeitliche Ziergärten und teilweise sind Gehölze vorhanden. Im Süden schließt sich ein von Nadelbäumen dominierter Wald geringer Größe an.



Abbildung 1: Das Plangebiet wird von artenarmen Grünlandflächen dominiert; im Bildhintergrund die das Gebiet querende Feldhecke (25.04.2023).



Abbildung 2: Im Umfeld des im Verfall befindlichen Gebäudes im Osten des Plangebietes stehen mehrere Einzelbäume (25.04.2023).



Abbildung 3: Südlich des Gebäudes befindet sich eine kleine Obstwiese (25.04.2023).

3 Untersuchungsmethode

Für den Nachweis von Brutvögeln wurde anstelle einer herkömmlichen Bestandsaufnahme eine Potenzialansprache der Fauna auf der Basis eines worst-case-Szenarios durchgeführt, welche die Besonderheiten des Planungsraumes und die artspezifischen Habitatansprüche der dort potenziell vorkommenden Arten berücksichtigt. Dieses Verfahren geht von der Annahme aus, dass in einem Gebiet bestimmte Tierarten vorkommen, wenn deren Habitat-Bedingungen erfüllt sind, was sich über die Arealgröße, die Zahl der Lebensraumtypen sowie die Strukturierung der Habitate, die Entfernung zu benachbarten Lebensraumkomplexen und den damit für Tiere zur Verfügung stehenden Besiedlungsmöglichkeiten ermitteln lässt. Für bestimmte Brutvogelarten können - neben den erwähnten Faktoren - die Gehölzartenzusammensetzung sowie die strukturell unterschiedlichen Entwicklungsphasen von Gehölzen bei der Besiedlung eines Lebensraumes von Bedeutung sein.

Am 25.04. und 09.06.2023 wurden der Planungsraum sowie die unmittelbar angrenzenden Habitate begutachtet und aus einer Kombination von Revierkartierung und Potenzialansprache auf das Vorkommen von Brutvögeln hin kontrolliert. Im Verlauf dieser Begehungen wurden sämtliche im Betrachtungsraum vorhandenen Biotope (Grünlandflächen, Gehölze, Siedlungsbiotop usw.) zum Vorkommen von Brutvögeln untersucht und in Hinsicht auf ihre Eignung als potenzielle Lebensräume für Brutvögel angesprochen und bewertet.

4 Ergebnisse

Von den 245 aktuell in Deutschland vorkommenden Brutvogelarten (exkl. Vermehrungsgäste, Neozoen oder ehemalige Brutvögel, vgl. RYSLAVY et al. 2020) wurden im erweiterten Untersuchungsgebiet (Plangeltungsbereich zzgl. unmittelbar angrenzende Habitate) zusammen 24 Brutvogelarten zzgl. dem Jagdfasan (*Phasianus colchicus*) als Neozoon nachgewiesen bzw. für diesen Standort als potenzielle Brutvögel deklariert (Tabelle 1). 14 dieser 24 Vogelarten ließen sich dem Bereich des Bebauungsplanes Nr. 72 zuordnen; die übrigen zehn Spezies sind solche, die ausschließlich in der näheren Umgebung brüten. Das gesamte Artenspektrum entspricht 12,2 % der rezenten Brutvogelfauna Niedersachsens und des Landes Bremen (N = 197; vgl. KRÜGER & SANDKÜHLER 2021). Sämtliche 24 Brutvogelarten gehören dem festen Artenbestand des Landkreises Cloppenburg an (vgl. GEDEON et al. 2014). Die 14 Arten des Plangebietes treten als Brutvögel auch in der näheren Umgebung des Untersuchungsstandortes auf. Neben den 24 Brutvogelarten wurde im Rahmen der Ortsbegehungen mit der Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) eine Art ausschließlich als Nahrungsgast im Plangebiet und in dessen Nähe nachgewiesen.

In Tabelle 1 sind die Brutvögel des Untersuchungsgebietes unter Angabe ihrer Häufigkeit, Gefährdung und des Schutzstatus aufgelistet. Insgesamt kommen vier Nicht-Singvogelspezies (Nonpasseres: Buntspecht, Stockente, Ringel- und Türkentaube) und 20 Singvogelarten (Passeres) vor. Dieses Verhältnis, wonach die Singvögel gegenüber den Nicht-Singvögeln deutlich überwiegen, ist nicht ungewöhnlich angesichts der Tatsache, dass die Passeriformes 66 % aller rezenten Landvögel stellen (BEZZEL 1982) und eine Vielzahl der Nonpasseriformes auf große störungsarme Lebensräume angewiesen ist.

Tabelle 1: Liste der im Jahr 2023 im Plangebiet und der unmittelbaren Umgebung nachgewiesenen und der potenziell vorkommenden Brutvögel.

Bedeutung der Abkürzungen: ● = für den 25.04. bzw. 09.06.2023 vorliegende Nachweise, O = potenzielle Kolonisten; Nistweise: a = Bodenbrüter, b = Baum-/Gebüschbrüter, c = Gebäudebrüter; RL T-W bzw. RL Nds.: Rote Liste der Brutvögel der Region Tiefland-West bzw. Niedersachsens u. Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021); RL D: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020); Gefährdungsgrade: 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, / = nicht gefährdet; Schutzstatus: § = besonders geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG, s. Text.

BRUTVÖGEL [AVES]	Plan- gebiet	nähere Umgebung	Nist- weise	RL T-W	RL Nds.	RL D	Schutz- status
Stockente, <i>Anas platyrhynchos</i>	O	O	a	V	V	/	§
Ringeltaube, <i>Columba palumbus</i>	●	●	b	/	/	/	§
Türkentaube, <i>Streptopelia decaocto</i>		●	b	/	/	/	§
Buntspecht, <i>Dendrocopos major</i>		●	b	/	/	/	§
Blaumeise, <i>Cyanistes caeruleus</i>		●	b	/	/	/	§
Kohlmeise, <i>Parus major</i>		●	b	/	/	/	§
Schwanzmeise, <i>Aegithalos caudatus</i>		O	b	/	/	/	§
Zilpzalp, <i>Phylloscopus collybita</i>	●	●	a	/	/	/	§
Mönchsgrasmücke, <i>Sylvia atricapilla</i>	O	●	b	/	/	/	§
Klappergrasmücke, <i>Sylvia curruca</i>		O	b	/	/	/	§
Dorngrasmücke, <i>Sylvia communis</i>	●	O	a	/	/	/	§
Zaunkönig, <i>Troglodytes troglodytes</i>	●	●	a	/	/	/	§
Star, <i>Sturnus vulgaris</i>		●	b, c	3	3	3	§
Amsel, <i>Turdus merula</i>	●	●	b	/	/	/	§
Singdrossel, <i>Turdus philomelos</i>	●	●	b	/	/	/	§
Rotkehlchen, <i>Erithacus rubecula</i>	●	●	b	/	/	/	§
Heckenbraunelle, <i>Prunella modularis</i>	O	●	b	/	/	/	§
Hausrotschwanz, <i>Phoenicurus ochruros</i>		O	c	/	/	/	§
Haussperling, <i>Passer domesticus</i>		●	c	/	/	/	§
Bachstelze, <i>Motacilla alba</i>	O	O	a, c	/	/	/	§
Buchfink, <i>Fringilla coelebs</i>	O	●	b	/	/	/	§
Grünfink, <i>Chloris chloris</i>		●	b	/	/	/	§
Stieglitz, <i>Carduelis carduelis</i>	O	O	b	V	V	/	§
Goldammer, <i>Emberiza citrinella</i>	O	O	a	V	V	V	§
Σ 32 spp.	14	24					

Das im Untersuchungsgebiet ermittelte Vogelartenspektrum setzt sich zu einem großen Teil aus Lebensraumgeneralisten zusammen; diese weisen in der Besiedlung der verschiedenen Habitats eine große ökologische Valenz auf. In der Mehrzahl sind dies Vertreter für geschlossene Biotope, zu denen Singvögel aus verschiedenen Vogelfamilien gehören. Siedlungsschwerpunkte dieser Arten, wie z. B. Amsel, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig und andere, sind die von Gehölzen geprägten Bereiche des Plangebietes und der Umgebung.

Stenotope Brutvögel sind neben den nur in den Siedlungsbereichen der näheren Umgebung vorkommenden Gebäudebewohnern (Hausrotschwanz und Haussperling) mit Dorngrasmücke und Goldammer zwei Charakterarten halboffener Lebensräume, die mit Einzelpaaren im Bereich der von Sträuchern geprägten Feldhecke, die das Plangebiet in Westost-Richtung quert, zu erwarten sind. Höhlenbrüter, wie Blau- und Kohlmeise, Buntspecht

und Star, treten im Plangebiet nicht auf, da ein geeignetes Höhlenangebot nicht vorhanden ist; sie brüten folglich ausschließlich im näheren Umfeld. Typische Vertreter landwirtschaftlicher Nutzflächen, wie z. B. Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Schafstelze (*Motacilla flava*), zählen weder zu den potenziellen Brutvögeln des Plangebietes noch treten sie in der näheren Umgebung auf. Die Habitatansprüche dieser Offenlandbrüter werden durch die Lage des Plangebietes in einem von Siedlungsbiotopen und Gehölzen eingefassten Gebiet nicht erfüllt. Einziger Wasservogel des Untersuchungsraumes ist die ökologisch anspruchslose Stockente, die zu den potenziellen Besiedlern der Grabenrandbereichen zählt.

Bei näherer Betrachtung der Artenzusammensetzung zeigt sich, dass im Geltungsbereich für den Bebauungsplan überwiegend Gehölzbrüter vorkommen. Auch die Mehrzahl der wenigen für diesen Standort als Bodenbrüter deklarierten Spezies legt die Nester i. d. R. in geringer Höhe über dem Erdboden in Stauden oder kleinen Sträuchern an; sie zählen daher überwiegend zu den Bewohnern der Randstrukturen der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Demgegenüber sind auf den Grünlandflächen des Plangebietes keine Brutvögel zu erwarten.

Die nistökologische Einteilung aller 24 Brutvogelarten des erweiterten Untersuchungsraumes ergibt für die am bzw. in geringer Höhe über dem Erdboden nistenden Arten einen Anteil von 20,8 % (N = 5) und für die Gehölzbrüter einen Anteil von 62,5 % (N = 15), zwei Arten (8,3 %) sind Gebäudebrüter und für weitere zwei Arten ist die Nistweise unspezifisch, da sie sowohl als Gebäude-, Boden- und/oder Gehölzbrüter auftreten. Diese Verteilung, wonach die Zahl der Gehölzbrüter um den Faktor drei höher liegt als die der Bodenbrüter, spiegelt die Konzentration der Brutvögel in den Gehölzbiotopen wider.

Es ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl an Brutvögeln den Untersuchungsraum jeweils nur mit Einzelpaaren oder mit wenigen Brutpaaren besiedelt. Das Auftreten mittlerer oder sogar großer Populationen ist kaum wahrscheinlich, fehlen hierfür die für eine Ansiedlung notwendigen Strukturen in entsprechender Größe und Struktur. Unter Berücksichtigung dessen dürften die insgesamt 24 Brutvogelarten - mit Rücksicht auf die im Gebiet vorherrschenden Requisiten sowie der begrenzten Flächengröße des Plangebietes - als selten bis mäßig häufig gelten; großräumig betrachtet sind sie jedoch überwiegend keineswegs selten und daher auch im Kreis Cloppenburg weit verbreitet.

Sämtliche im Gebiet vorgefundenen Vogelarten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) (Stand: 2009) besonders geschützte Tierarten. Danach fallen auch weit verbreitete und nicht gefährdete Arten, wie beispielsweise Amsel, Buchfink oder Kohlmeise, unter diesen Status. Streng geschützte Vogelarten zählen nicht zu den potenziellen Kolonisten.

Unter den gemäß der Roten Liste landesweit gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021) ist allein der Star zu erwarten, und zwar ausschließlich in den an das Plangebiet angrenzenden Siedlungsbereichen und Gehölzen. Mit Goldammer, Stieglitz und Stockente werden drei Arten in der landesweiten Vorwarnliste (= V) geführt, die mit jeweils Einzelpaaren auch zu den potenziellen Bewohnern des Planungsraumes zählen. Die Arten der Vorwarnliste sind Brutvögel, die aktuell als (noch) nicht gefährdet gelten, deren Bestände in den letzten Jahren jedoch merklich zurückgegangen sind; bei Fortbestehen bestandsreduzierender Einwirkungen ist nach den o. a. Autoren in naher Zukunft eine Einstufung in die Gefährdungskategorie 3 nicht auszuschließen. Nach der Roten Liste der

Brutvögel Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020) gilt der Star ebenfalls als gefährdet, bundesweit potenziell gefährdete Spezies treten nicht auf.

5 Bewertung

Für die Dokumentation der Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen üblicherweise ein vom Niedersächsischen Landesbetriebe für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) entwickeltes Verfahren angewendet, das über den Gefährdungsgrad, die Brutpaarzahlen und die Artenzahl die ornithologische Bedeutung einer Fläche anhand eines differenzierten Punktsystems ermittelt (Behm & Krüger 2013). Die Anwendung des Verfahrens ist nur für Gebiete mit einer Größe von mindestens 80 ha praktikabel, die Flächengröße der Planfläche einschließlich des erweiterten Untersuchungsraumes beträgt jedoch nur einen Bruchteil dieser Mindestgröße. Aus diesem Grund erfolgt eine verbal-argumentative Bewertung des Untersuchungsgebietes auf der Basis der vorliegenden Bestandsaufnahme.

Die im Untersuchungsraum siedelnden Arten sind mehrheitlich allgemein häufige und verbreitete Spezies. Die Mehrzahl der insgesamt 24 Brutvogelarten wird von ungefährdeten Gehölzbrütern gestellt. Unter den stenotopen Brutvogelarten befinden sich zwei Kennarten des Halboffenlandes (Dorngrasmücke, Goldammer) und zwei obligatorische Gebäudebrüter (Hausrotschwanz, Haussperling), einziger Wasservogel ist die ökologisch anspruchslose Stockente. Eine für landwirtschaftliche Nutzflächen typische Watvogel- und / oder Wiesenvogel-Zönose ist weder im Plagebiet noch im näheren Umfeld zu erwarten. Es kommt eine landes- und bundesweit gefährdete Art (Star) vor, drei Arten sind auf Landesebene potenziell gefährdete Vogelarten (Goldammer, Stieglitz, Stockente). In Anbetracht des vorliegenden Besiedlungspotenzials sowie der verhältnismäßig geringen Siedlungsdichte wird dem Untersuchungsraum insgesamt eine allgemeine Bedeutung als Vogelbrutgebiet und nicht etwa eine hohe, besonders hohe oder gar herausragende Bedeutung zugeordnet.

6 Zusammenfassung

Im Rahmen der im Bereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 72 und in der näheren Umgebung durchgeführten Potenzialansprache in Verbindung mit einer zweimaligen Brutvogelbestandsaufnahme wurden 24 Brutvogelarten ermittelt, von denen insgesamt 14 Arten dem Plangebiet zuzuordnen waren. Das im erweiterten Untersuchungsgebiet ermittelte Vogelartenspektrum setzt sich zu einem überwiegenden Teil aus Lebensraumgeneralisten und zu einem geringeren Anteil aus stenotopen Brutvogelarten zusammen. Siedlungsschwerpunkte dieser Arten sind die Gehölzbiotope und die Saumstrukturen der Flurstücke. Demgegenüber sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht von Brutvögeln besiedelt. Unter den gefährdeten Brutvögeln tritt allein der Star in den an das Plangebiet angrenzenden Habitaten auf, zu den auf Landesebene potenziell gefährdeten Vogelarten zählen drei Spezien (Goldammer, Stieglitz, Stockente). Dem Untersuchungsraum wird in Anbetracht des vorhandenen Besiedlungspotenzials insgesamt eine allgemeine Bedeutung als Vogelbrutgebiet zugeordnet.

Lutz, den 30.11.2023



7 Literatur

- BEHM & KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33: 55-69.
- BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. - Ulmer-V., Stuttgart.
- GEDEON K., C. GRÜNBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds.- Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten - Münster.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. 9. Fassung, Oktober 2021. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41: 111-174.
- RYSLAVY T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. - Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (eds.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.